



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat und Beate Raudies (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

Schulbau- und -sanierungsmaßnahmen im Kontext der IMPULS-Programme

Vorbemerkung der Fragesteller:

Im Rahmen des IMPULS 2030 II - Programms stellte das Land den kommunalen Schulträgern in Schleswig-Holstein 111,25 Mio. Euro für den Bau und die Sanierung von Schulgebäuden zur Verfügung. Nachdem die Schulträger von November 2021- Februar 2022 ihre Vorhaben bei dem GMSH anmelden konnten, wurde im Mai 2022 die Liste der daraus ausgewählten Vorhaben veröffentlicht.¹

1. Inwiefern konnten sich Schulträger auf diese Ankündigung der Landesregierung verlassen?

Antwort:

Über den 4. Nachtragshaushalt 2020 hat der Landtag 120 Mio. Euro aus Mitteln des Corona-Nothilfekredits für das Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 II eingesetzt.

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Presse/PI/2022/Mai/220531_Impuls_Schulbau_Kommune.html

Das Förderprogramm wird mit Hilfe zweier Förderrichtlinien umgesetzt, von denen sich die eine an die kommunalen Schulträger richtet, die andere an die Träger von Ersatz- und Pflegeschulen sowie berufsbildende Schulen der Kammern und Innungen. Nach Bekanntgabe der Prioritätenliste am 31.05.2022 hatten die berücksichtigten Schulträger gem. Nr. 10.1 der Förderrichtlinie für kommunale Schulträger ein Jahr lang (bis zum 31.05.2023) Gelegenheit, einen Antrag bei der IB.SH als Bewilligungsstelle für dieses Förderprogramm zu stellen. Der Umsetzungszeitraum ist vom 01.06.2023 bis zum 30.06.2026 vorgesehen.

Aufgrund der Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 waren die o.g. Nothilfekreditmittel nur bis Ende 2023 verfügbar. Für das Haushaltsjahr 2024 mussten die Programmmittel über einen erneuten Nothilfekredit eingeworben werden, so dass das Förderprogramm in diesem Jahr uneingeschränkt weiter umgesetzt werden kann.

Im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Kabinetts mit den kommunalen Landesverbänden (KLV) am 27./28.05.2024 hat die Landesregierung informiert, dass die Mittel aus dem o.g. Förderprogramm nur noch bis zum Jahresende 2024 zur Verfügung stehen. Die Landesregierung und KLV haben vereinbart, auf das Erreichen eines möglichst hohen Mittelabflusses aus dem Programm IMPULS 2030 II in 2024 für bewilligte und beantragte Maßnahmen hinzuwirken und die hierfür notwendigen technischen und ggf. rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Vorgaben des Zuwendungsrechts kein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht, vielmehr entscheidet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Das MBWFK hat dieses Ermessen im Sinne der Schulträger voll ausgeschöpft:

Alle Anträge, die bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 zur Jährigkeit und Jährlichkeit von Nothilfekrediten, vollständig und bewilligungsreif waren, sind von der IB.SH beschieden worden. Die erteilten Zuwendungsbescheide haben - für den im Bescheid festgelegten Umsetzungszeitraum - weiterhin Bestandskraft und die Zuwendungsempfänger genießen Vertrauensschutz.

Für den Haushalt 2025 und 2026 hat das MBWFK folglich die voraussichtlich erforderlichen Mittel zur weiteren Umsetzung dieser Vorhaben über die Nachschiebeliste angemeldet.

Anträge, die nach dem 15.11.2024 vollständig und bewilligungsreif waren und deren

Bewilligungszeitraum in 2024 endet, wurden ebenfalls bewilligt. Für Anträge, die nach dem 15.11.2023 vollständig und bewilligungsreif waren und bei denen der geplante Umsetzungszeitraum der Maßnahme über das Jahr 2024 hinausläuft, konnten aufgrund der oben beschriebenen Haushaltslage Bewilligungen für Teilmaßnahmen ausgesprochen werden, deren Umsetzung im Jahr 2024 realisiert werden kann.

2. Welche dieser Anträge von Schulträgern auf dieser Liste wurden nicht oder in welcher anderen Höhe als zuvor angemeldet eingereicht?

Antwort:

Folgende Schulträger haben keinen Antrag eingereicht:

- Schulverband Schwarzenbek Nordost - Grundschule Schwarzenbek
- Kreis Nordfriesland - Landwirtschaftsschule Bredstedt
- Gemeinde Süsel - Grundschule Süsel
- Stadt Eutin - Gustav-Peters-Schule, Außenstelle „Schule am kleinen See“
- Stadt Kaltenkirchen - Gymnasium Kaltenkirchen
- Schulverband Kaltenkirchen - Gemeinschaftsschule am Marschweg
- Stadt Flensburg - Fördegymnasium
- Landeshauptstadt Kiel - Friedrich-Junge-Schule
- Hansestadt Lübeck - Trave Grund- und Gemeinschaftsschule
- Hansestadt Lübeck - Innenstadt Gymnasium

Das den kreisfreien Städten zur Verfügung stehende Budget konnten diese frei für die von ihnen angemeldeten Maßnahmen einsetzen; sie sind nicht an die im Anmeldeverfahren genannte Höhe der voraussichtlichen Kosten je Maßnahme gebunden.

Folgende Schulträger haben nicht fristgerecht einen Antrag eingereicht:

- Stadt Lauenburg - Albinus Gemeinschaftsschule Lauenburg:
Vorgesehenes Budget lt. Prioritätenliste: 550.000 €
- Schulverband Hanerau-Hademarschen, Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule
Vorgesehenes Budget lt. Prioritätenliste: 850.302 €
- Schulverband im Amt Eiderkanal - Aukamp-Schule
Vorgesehenes Budget lt. Prioritätenliste: 532.500 €

Den jeweiligen Schulträgern wurde ein Ablehnungsbescheid übersandt, gegen den sie Widerspruch eingelegt haben.

Für folgende kommunale Träger, deren Maßnahmen erst nach dem 15.11.2023 vollständig und bewilligungsreif waren, konnten für in 2024 umgesetzte Teilmaßnahmen Mittel bewilligt werden (Stand: 16.12.2024):

- Schulverband Müssen - Grundschule Müssen
Vorgesehenes Budget lt. Prioritätenliste: 557.000 € - bewilligte Mittel: 191.887,50 €
- Schulverband Lütjensee - Grundschule Lütjensee
Vorgesehenes Budget lt. Prioritätenliste: 119.800 € - bewilligte Mittel: 89.925,22 €
- Stadt Schenefeld - Schulzentrum Achter de Weiden
Vorgesehenes Budget lt. Prioritätenliste: 3.000.000 € - bewilligte Mittel:
1.206.732,78 €
- Amt Sandesneben Nusse - Grundschule Nusse
Vorgesehenes Budget lt. Prioritätenliste: 897.318 € - bewilligte Mittel: 802.050 €

Für folgende Maßnahmen, die am 15.11.2023 nicht vollständig und bewilligungsreif waren, wurde auch kein Antrag auf Bewilligung einer Teilmaßnahme gestellt (Stand: 16.12.2024):

- Stadt Mölln - Gemeinschaftsschule Mölln
- Schulverband Mittelangeln - Bernstorff Gymnasium
- Gemeinde Altenholz - Gemeinschaftsschule Altenholz

3. Welche Anträge davon wurden in Höhe welcher Summen zu welcher Gesamtsumme genehmigt?

Antwort:

Siehe Anlage; sofern es zu Abweichungen zu den in der Prioritätenliste genannten Beträgen kommt, sind diese im Wesentlichen dadurch begründet, dass nicht alle vom Schulträger beantragten Mittel auch förderfähig im Sinne der Förderrichtlinie sind. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2).

4. Wann und weshalb hat die Landesregierung entschieden, die Schulträgerbudgets zu kürzen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

5. Welche Anträge wurden mit welcher Begründung in Höhe welcher Mittel abgelehnt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2).

6. Die Maßnahmen wurden von einem „Auswahlgremium mit Expertinnen und Experten des Bildungsministeriums, des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB) und der Kommunalen Landesverbände entsprechend der Vorschlagsliste der GMSH ausgewählt“². Traf dieses Gremium auch die Entscheidungen zur Nicht-Berücksichtigung?

Antwort:

Nein.

7. Wie, wann und durch wen wurde das den Schulträgern gegenüber kommuniziert?

Antwort:

Alle Schulträger, die fristgerecht eine Maßnahme beantragt haben, die noch nicht abgeschlossen war, wurden durch das MBWFK mit E-Mail vom 10.07.2024 über den Stand des Verfahrens und das weitere Vorgehen hinsichtlich der von ihnen beantragten Maßnahme informiert. Für Rückfragen standen den Trägern sowohl das MBWFK als auch die IB.SH zur Verfügung.

8. Die Ersatzschulen, Pflegeschulen, Kammern und Innungen sollten überdies mit gut 7,7 Mio. Euro ebenfalls Mittel zur Schulbauförderung erhalten.³ Gab es auch hier Änderungen?

Antwort:

Das in der Antwort zu Frage 1) beschriebene Verfahren wurde ebenfalls auf Maßnahmen an den o.g. Schulen angewandt; die jeweiligen Träger wurden ebenfalls mit E-Mail vom 10.07.2024 informiert.

² https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Presse/PI/2022/Mai/220531_Impuls_Schulbau_Kommune.html

³ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Presse/PI/2022/Mai/220531_Impuls_Schulbau_Kommune.html

Kreis/kreisfreie Stadt	Rang	Schulträger	Schule	reservierte Mittel lt. Prioritätenliste	Zuwendungsbescheid	Gesamtsumme
Flensburg	1	Stadt Flensburg	Fördegymnasium	1.328.500,00	kein Antrag	2.791.570,81
	2		Petrischule	912.239,00	524.166,00	
	3		RBZ Eckener Schule	2.200.000,00	2.118.679,33	
	4		Unesco Schule Flensburg Weiche	142.650,00	148.725,48	
Kiel	1	Landeshaupt- stadt Kiel	Friedrich-Junge-Schule	10.123.546,00	kein Antrag	10.123.546,00
	2		Theodor-Storm-Schule zukünftige Außenstelle		3.700.000,00	
	3		Hans-Geiger-Gymnasium		4.123.546,00	
	4		Kieler Gelehrtenschule		1.300.000,00	
	5		Grundschule Wellsee		1.000.000,00	
Lübeck	1	Hansestadt Lübeck	Trave Grund- und Gemeinschaftsschule	9.026.376,00	kein Antrag	3.407.226,50
	2		Innenstadtgymnasium		kein Antrag	
	3		Grundschule am Koggenweg		2.407.226,50	
	4		Albert-Schweitzer-Schule		1.000.000,00	
Neumünster	1	Stadt Neumünster	Theodor-Litt-Schule	1.200.000,00	1.268.353,85	5.238.393,67
	2		Immanuel-Kant-Schule	2.165.000,00	2.168.573,68	
	3		Mühlenhofschule	175.500,00	132.537,03	
	4		Holstenschule	174.900,00	179.941,57	
	5		Hans-Böckler-Schule	335.912,00	544.016,00	
	6		Gemeinschaftsschule Faldera	1.045.000,00	944.971,54	
Dithmarschen	1	Schulverband Albersdorf	Gemeinschaftsschule am Brutkamp	1.000.000,00	1.000.000,00	5.104.968,64
	2	Schulverband Meldorf	Gemeinschaftsschule Meldorf	836.430,00	836.430,00	
	3	Amt-Burg-St. Michaelisdonn	Gemeinschaftsschule am Hamberg	334.135,00	334.135,00	
	4	Amt Kirschspielsland- gemeinden (KLG) Eider	Grundschule Hennstedt	422.065,00	419.089,74	
	5	Schulverband Albersdorf	Wulf-Isebrand-Schule, Außenstelle Bunsöh	386.663,00	386.663,00	
	6	Grundschulträgerverband Heider Umland	Grundschule Weddingstedt	226.000,00	226.000,00	
	7	Amt Marne-Nordsee	Reimer-Bull-Schule	359.500,00	330.153,90	
	8	Schulverband Meldorf	Grundschule Bargenstedt	950.000,00	950.000,00	
	9	Gemeinde Büsum	Schule am Meer	622.497,00	622.497,00	

Herzogtum Lauenburg	1	Stadt Mölln	Gemeinschaftsschule Mölln	3.000.000,00	nicht vollständiger Antrag	2.418.536,50
	2	Stadt Lauenburg/Elbe	Albinus-Gemeinschaftsschule	550.000,00	Ablehnung (zu spät eingereicht)	
	3	Amt Sandesneben-Nusse	Grundschule Nusse	897.318,00	802.050,00	
	4	Stadt Schwarzenbek	Grund- und Gemeinschaftsschule Schwarzenbek	475.000,00	475.000,00	
	5	Schulverband Schwarzenbek Nordost	Grundschule Schwarzenbek Nordost	455.000,00	kein Antrag	
	6	Stadt Mölln	Marion-Dönhoff-Gymnasium	422.500,00	348.000,00	
	7	Schulverband Müssen	Grundschule Müssen	557.000,00	191.887,50	
	8	Schulverband Büchen	Schulzentrum Büchen	601.599,00	601.599,00	
Nordfriesland	1	Gemeinde Rantrum	Grundschule Rantrum	1.363.713,00	1.363.713,00	6.401.095,00
	2	Schulverband Mittleres Nordfriesland	Lütschool Drelsdorf-Joldelund	489.990,00	489.990,00	
	3	Gemeinde Pellworm	Hermann Neuton Paulsen Schule	980.198,00	980.198,00	
	4	Kreis Nordfriesland	Landschaftsschule Bredstedt	59.795,00	kein Antrag	
	5	Schulverband Friedrichstadt	Schule an der Treene	2.250.000,00	2.250.000,00	
	6	Gemeinde Mildstedt	Grund- und Gemeinschaftsschule Mildstedt	1.317.194,00	1.317.194,00	
Ostholstein	1	Stadt Eutin	Carl-Maria-von-Weber-Gymnasium	550.000,00	550.000,00	2.065.833,00
	2	Gemeinde Ahrensböök	Arnesboken-Schule	833.333,00	833.333,00	
	3	Kreis Ostholstein	Berufliche Schule Eutin	682.500,00	682.500,00	
	4	Gemeinde Süsel	Grundschule Süsel	3.000.000,00	kein Antrag	
	5	Stadt Eutin	Gustav-Peter-Schule	2.084.182,00	kein Antrag	
Pinneberg	1	Stadt Wedel	Johann-Rist-Gymnasium	3.000.000,00	3.000.000,00	10.287.772,78
	2	Stadt Schenefeld	Schulzentrum Achter de Weiden	3.000.000,00	1.206.732,78	
	3	Schulverband Rugenbergen	Gemeinschaftsschule Rugenbergen	3.000.000,00	3.000.000,00	
	4	Schulverband Schulzentrum Moorrege	Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg	3.000.000,00	3.000.000,00	
	5	Gemeinde Heidgraben	Grundschule Heidgraben	81.040,00	81.040,00	

Plön	1	Gemeinde Mönkeberg	Grundschule an der Bake	723.000,00	723.000,00	4.078.189,00
	2	Stadt Lütjenburg	Grundschule der Stadt Lütjenburg, der Gemeonde Giekau und der Gemeinde Panker, Schulstandort Seekrug	175.000,00	175.000,00	
	3	Stadt Preetz	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule	340.000,00	340.000,00	
	4	Stadt Preetz	Friedrich-Ebert-Schule	370.000,00	370.000,00	
	5	Schulverband Plön Stadt und Land	Schule am Schiffsthal	183.650,00	183.650,00	
	6	Schulverband Plön Stadt und Land	Rodomstorschule	484.444,00	484.444,00	
	7	Schulverband Plön Stadt und Land	Breitenauschule	1.001.000,00	1.001.000,00	
	8	Gemeinde Schönkirchen	Schule im Augustental, Grund- und Gemeinschaftsschule Schönkirchen	801.095,00	801.095,00	
Rendsburg-Eckernförde	1	Schulverband Küste Dänischer Wohld	Grundschule Strande	1.387.500,00	834.804,85	4.518.065,38
	2	Schulverband Groß Witten-see/Holtsee	Schule Am See	3.000.000,00	3.000.000,00	
	3	Schulverband im Amt Eiderkanal	Aukamp-Schule	532.500,00	Ablehnung (zu spät eingereicht)	
	4	Amt Achterwehr	Regenbogenschule-Grundschule Außenstelle Melsdorf	60.972,00	60.972,00	
	5	Schulverband Küste Dänischer Wohld	Grundschule Surendorf	1.629.000,00	622.288,53	
	6	Gemeinde Altenholz	Gemeinschaftsschule Altenholz	1.897.500,00	nicht vollständiger Antrag	
	7	Schulverband Hanerau-Hademarschen-Todenbüttel	Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule (Hanerau-Hademarschen)	850.302,00	Ablehnung (zu spät eingereicht)	
Schleswig-Flensburg	1	Schulverband Mittelangeln	Bernstorff Gymnasium	3.000.000,00	nicht vollständiger Antrag	3.192.644,00
	2	Schulverband Schafflund	Grund- und Gemeinschaftsschule Schafflund - Schule zwischen den Meeren	774.000,00	774.000,00	
	3	Nahbereichsschulverband Kappeln	Grundschule Karby	2.418.644,00	2.418.644,00	

Segeberg	1	Stadt Norderstedt	Grundschule Immenhorst	193.900,00	193.900,00	8.255.012,91
	2	Stadt Bad Bramstedt	Jürgen-Fuhlendorf-Schule	3.000.000,00	3.000.000,00	
	3	Stadt Norderstedt	Grundschule Friedrichsgabe	191.000,00	191.000,00	
	4	Stadt Kaltenkirchen	Gymnasium Kaltenkirchen	1.114.725,00	kein Antrag	
	5	Amt Kisdorf	Schule Kisdorf, Außenstelle Wakendorf II	791.134,00	743.533,91	
	6	Schulverband Kaltenkirchen	Gemeinschaftsschule am Marschweg	851.000,00	kein Antrag	
	7	Schulverband im Amt Itzstedt	Grund- und Gemeinschaftsschule im Alsterland	1.011.500,00	1.011.500,00	
	8	Kreis Segeberg	Trave-Schule	3.000.000,00	3.000.000,00	
	9	Gemeinde Großenaspe	Grundschule Großenaspe	115.079,00	115.079,00	
Steinburg	1	Schulverband Kellinghusen	Grundschule Kellinghusen	312.993,00	312.993,00	4.809.636,00
	2	Schulverband Krempermarsch	Schulzentrum Krempermarsch	1.000.000,00	1.000.000,00	
	3	Kreis Steinburg	Detlefsengymnasium	1.803.515,00	1.803.515,00	
	4	Schulverband Wilstermarsch	Wolfgang-Ratke-Schule	1.693.128,00	1.693.128,00	
Stormarn	1	Stadt Reinfeld (Holstein)	Matthias-Claudius-Schule	1.150.000,00	1.112.500,00	9.506.083,90
	2	Gemeinde Ammersbek	Grundschule Bünningstedt	1.000.000,00	1.000.000,00	
	3	Amt Nordstormarn	Dörfergemeinschaftsschule Am Struckteich	3.000.000,00	3.000.000,00	
	4	Stadt Bad Oldesloe	Stadtschule, Theodor-Mommsen- Schule, Theodor-Storm-Schule, Ida-Ehre-Schule	1.000.000,00	1.000.000,00	
	5	Gemeinde Hoisdorf	Grundschule Hoisdorf	52.700,00	52.700,00	
	6	Schulverband Lütjensee	Grundschule Lütjensee Mühlau- schule	119.800,00	89.925,22	
	7	Stadt Glinde	Gymnasium Glinde	1.848.844,00	1.795.294,00	
	8	Stadt Reinfeld (Holstein)	Immanuel-Kant-Schule Reinfeld	262.500,00	261.905,00	
	9	Gemeinde Hamberge	Grundschule Hamberge	392.996,00	379.170,68	
	10	Stadt Ahrensburg	Grundschule am Aalfang	339.627,00	339.627,00	
	11	Schulverband Großhansdorf	Friedrich-Junge-Schule	474.962,00	474.962,00	